



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 039 „Yorck-Straße“

hier: 1.) Öffentliche Auslegung u. Behördenbeteiligung gem. § 3(2) und § 4(2)

Ziele und Zwecke der Änderung

Nach Aufgabe der ehemaligen Bundeswehrkaserne an der Yorck-Straße hat die Stadt Stadtoldendorf die Flächen in ein Gewerbegebiet umgewandelt und u.a. mit den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 019 „Ehem. Kasernengelände Nordwest“ und Nr. 024 „Ehem. Kasernengelände Mitte“ einen planungsrechtlichen Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung beschlossen.

Mittlerweile konnten diversen Nachnutzungen etabliert werden, für deren weitere positive Entwicklung und Zukunftssicherung planungsrechtliche Anpassungen erforderlich sind. Dies betrifft das Betriebsgelände des ansässigen Recycling-Unternehmens MRG, das auf dem Firmengelände weitere flächenintensive Lagerflächen benötigt. Da sich das 5.11 ha umfassende Gelände im Geltungsbereich von zwei Bebauungsplänen befindet, sollen diese für den jeweiligen Teilbereich aufgehoben und durch den Bebauungsplan Nr. 039 „Yorck-Straße“ überdeckend ersetzt werden.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Stadtoldendorf beschließt die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentliche Auslegung

In der Zeit vom **09.09.2026 bis einschließlich 09.10.2026**.

liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 039 „Yorck-Straße“ zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Jeder kann dazu im Auslegungszeitraum Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich einreichen oder mündlich zu Protokoll geben. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auslegungsort:

Stadt Stadtoldendorf

Kirchstraße 4, 37627 Stadtoldendorf

Rathaus Eschershausen

Raabestraße 10, 37632 Eschershausen

Einsichtnahme:

während der Dienststunden

Öffnungszeiten Bürgerbüro in Stadtoldendorf:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro in Eschershausen:

Montag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtoldendorf, den 26.08.2026

Gez. R. Kumlehn (Stadtdirektor)

